

Beschlussvorlage

B-231/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 29.03.2007

Betreff:

Kirchenneubau Genthin, Einsatz Städtebaufördermittel

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
26.03.2007	Bau- und Vergabeausschuss	-	-	-	-
12.04.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt :

Variante 1
 Um den Baukostenzuschuss der St.Trinitatis Gemeinde Genthin in Höhe von 100.000,00 € bedienen zu können, ist ein Antrag auf zusätzliche Mittelbereitstellung- Stadtsanierung beim LSA zu stellen. Die Restmittel aus Kostenrahmen 2007 sind in der Höhe von ca. 143.000,00 € für die privaten Modernisierungsanträge , gemäß Antragsdatum, einzusetzen.

Variante 2
 Der Baukostenzuschuss für die Kirche wird in der Höhe von 100.000,00 € aus dem Kostenrahmen 2007 zur Verfügung gestellt, zu Lasten der bereits vorliegenden privaten Antragstellungen.

Variante 3
 Eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt ist nicht abzusichern.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	29.03.2007	Amtsleiter/in	Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat sich bereits 2006 mit einem Antrag auf Baukostenzuschuss , zum Neubau eines Jugend- und Gemeindezentrums, der St. Trinitatis Gemeinde Genthin, befasst.

Auf Grund von mangelhaften Finanzierungsmöglichkeiten wurde diese Antragstellung abgewiesen.

Nachfolgend wurde ein neuer Finanzierungsantrag der Kirche vorgelegt.

Das Finanzierungskonzept weist bei kalkulierten Kosten von 561.000,00 € eine Finanzierungslücke von 100.000 ,00 € aus.

Nach Vorlage eines Schreibens des Landes Sachsen-Anhalt wurde die Finanzierungsmöglichkeit über die Städtebauförderung ins Gespräch gebracht.

Der Hauptausschuss hat sich bereits mehrfach zu den Möglichkeiten einer **zusätzlichen** Beantragung von 100.000,00 € über die Stadtsanierung befasst.

Dies setzt die zusätzliche Drittelanteilsfinanzierung durch die Stadt voraus.

Um die Fördermöglichkeiten über die Stadtsanierung bewerten zu können, musste durch die Kirchengemeinde ein entsprechender Antrag erarbeitet werden, der zwischenzeitlich durch den Sanierungsträger / Treuhänder geprüft wurde.

Nunmehr liegen die Voraussetzungen für den Kostenanerkennungsantrag gegenüber dem LSA vor.

Danach bedarf es einer abschließenden Entscheidung zum Finanzierungsgrundsatz, um auch dem LSA gegenüber die Mittelverwendung des Kostenrahmens 2007 nachweisen zu können.(Mehrbedarf ist zu begründen)

Gegenüber dem Bau- und Vergabeausschuss wurde die Analyse der Mittelverwendung 2007 vorgelegt. Eine Beratung fand dazu in seiner Sitzung am 26.03.2007 statt.

Der Kostenrahmen und die Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

. für 2007 bewilligter Gesamtkostenrahmen (incl. Drittelanteil Stadt)	225.000,00 €
. zzgl. Restsumme aus HHj 2006	29.587,62 €
. Gesamtmittel 2007	254.587,62 €

bereits gebundene Mittel

Trägerhonorar	40.200,00 €
Baumaßnahme Gehwege Kleine Marktstraße	70.000,00 €
Bauzustandsanalyse G.-Scholl-Straße 4 (Th.-Morus-Haus)	1.300,00 €

Zwischensumme **111.500,00 €**

Restsumme für weitere Verpflichtungen **143.087,62 €**

Bereits im Jahr 2006 konnten etliche private Modernisierungsanträge nicht berücksichtigt werden, da der Kostenrahmen nicht ausreichend zur Verfügung stand.

Derzeit liegen 19 Anträge auf Förderung von privaten Modernisierungsmaßnahmen vor, die ein Finanzierungsvolumen von ca. 181.000,00 € voraussetzen.

Ein Teil dieser Anträge stammt bereits vom März 2006. Diesbezügliche Antragsteller warten ungeduldig auf eine Entscheidung.

Aus der vorhergehenden Rechnung ist zu erkennen, dass auch in diesem Jahr nicht alle privaten Antragsteller bedient werden können.

Dem Bau- und Vergabeausschuss wurde vorgeschlagen, die Restmittel für die privaten Antragstellungen in der Reihenfolge des Antragsdatums zu verausgaben.

Durch den BUV wurden 3 Möglichkeiten zur Mittelausgabe, unter Einbeziehung der Antragstellung der evangelischen Kirchengemeinde , erarbeitet, die dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung zugeführt werden sollen. (sh. Beschlussempfehlung)

Rechtsgrundlage: **Haushaltssatzung, Gemeindeordnung, Bewilligungsrahmen Stadtsanierung**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-231/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2006		
	2007 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei			
Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist mit der vorliegenden HH-Satzung nicht gesichert.			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Frau Schroeder Datum 29.03.2007	